

Vorwort

Dieser Tätigkeitsbericht ist die Möglichkeit, nochmal auf 2017 zurückzublicken und die Schwerpunkte unserer Arbeit hervorzuheben.

Neben den gewöhnlichen Aktivitäten befasste sich die KPVDB in diesem Jahr spezifischer mit folgenden Themen:

Auf föderaler Ebene:

- A. Ernst hat für die KPVDB an der Arbeitsgruppe Deontologie im CFAI aktiv mitgewirkt. Der Deontologiekodex in deutscher Sprache wird 2018 erhältlich sein.
- Auf Ebene des CFAI wurde an der Erweiterung der Liste der Tätigkeiten des Pflegehelfers gearbeitet.
- Gemeinsam mit der ACN und der NVKVV arbeitet die KPVDB an einer Forschung über Qualitätsindikatoren in den APWH.
- Die KPVDB ist in den Ausschuss des allgemeinen Krankenpflegeverbandes bestellt worden.

Auf Ebene der KPVDB haben wir einige Ziele erreichen können:

- Das im Rahmen des Vertrags mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefragte Gutachten zur Qualitätsentwicklung in den APWH wurde im Juni 2017 eingereicht.
- 2017 hatte die KPVDB den Vorsitz des Beirates für Gesundheitsförderung.
- Die Bedarfsanalyse im Bereich Weiterbildungen wurde durchgeführt und ausgewertet.

Sie werden in diesem Tätigkeitsbericht feststellen können, dass die KPVDB neben dem Auftrag der Vertretung der Berufsinteressen noch einen anderen wesentlichen Auftrag in Ostbelgien hat. In enger Zusammenarbeit mit den Pflegeeinrichtungen (Krankenhäuser, Altenpflegewohnrichtungen, Heimpflege, Ausbildung,...) und dem Ministerium stimmt sie den Bedarf an Aus-, Weiter- und Zusatzausbildungen im Pflegebereich ab und organisiert entsprechende Angebote. Dank der Subsidien der Regierung der DG (ca. 60 % der Finanzmittel) und der Einrichtungen (ca. 10 %) gelingt es der Berufsvereinigung diese zahlreichen Projekte umzusetzen.

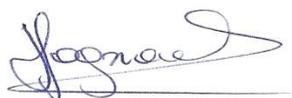
Dieser Aspekt unserer Arbeit ist für qualitätsvolle Pflege und Begleitung unserer Mitmenschen von größter Bedeutung, denn man soll nie anfangen mit dem Lernen aufzuhören und nie aufhören mit dem Lernen anzufangen.

2018 werden wir weiter an den geöffneten Baustellen arbeiten.

In diesem Sinne wünschen wir eine gute Lektüre.

Eupen, im April 2018

J. Fagnoul
Geschäftsführerin



M. Backes
Vorsitzende



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Die KPVDB.....	3
1.1 Die Vereinigung	3
1.2 Das Team 2017	4
1.3 Der Verwaltungsrat	5
2. Aufgaben der Vereinigung	8
2.1. Aus & Weiterbildung	8
2.2. Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf.....	14
2.3. Information und Beratung.....	17
3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen....	20
4. Externe Mandate.....	24
4.1. CFAI - Föderaler Krankenpflegerat	24
4.2. Zulassungskommission	25
4.3. CTAI - Pflegefachkommission	25
4.4. Medizinische Provinzkommission	26
4.5. UGIB: Allgemeiner Dachverband der Krankenpflege in Belgien	26
4.6. Vertretung in den Gremien der DG	28
5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen	29
5.1. Regierung und Ministerium der DG	29
5.2. Autonome Hochschule in der DG	30
6. Schwerpunkte 2018.....	32

1. Die KPVDB

1.1 Die Vereinigung

Die KPVDB ist eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht und trägt den Namen:

Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien.

Wie den Statuten zu entnehmen ist, ist die Zielsetzung der Vereinigung die Zusammenführung der Pflegefachkräfte (Krankenpfleger und Pflegehelfer) aus allen Bereichen (die Krankenhäuser, die Altenpflegeeinrichtungen, die Hauskrankenpflege und die Fachkrankenpflege, z. B. Intensiv, Notfall, OP, Pädiatrie, Ausbildung, Gesundheitsförderung, usw.) um:

- **Zur Anerkennung des Berufes beizutragen:** Als Berufsorganisation versucht die KPVDB unter anderem eine klare Definierung der aktuellen Berufsbilder „Krankenpfleger“ und „Pflegehelfer“ zu erwirken und gleichzeitig Zukunftsvisionen und -entwicklungen zu bestimmen. Die erarbeiteten Schwerpunkte vertritt die KPVDB anschließend in den zuständigen Gremien.
Sie fördert den Pflegenachwuchs und gestaltet positive Werbung für das Berufsbild, sie sichert den Berufsstatus für die Krankenpflege und Pflegehilfe.
- **Für die Förderung und Verteidigung der beruflichen, sozialen Interessen sowie moralischen, geistigen und spirituellen Belange einzutreten.**
- **Zur Forschung, Förderung, Professionalisierung und Qualitätssicherung der Krankenpflege beizutragen:** Sie setzt sich für eine ethisch und wissenschaftlich begründete Pflege ein.
- **Zur Fort- und Weiterbildung beizutragen:** Sie fördert die Pflegequalität durch diverse Projekte und Initiativen und sie ermöglicht den fachlichen Austausch.
- **Aktivitäten beruflicher oder kultureller Art zu organisieren,** sei es im Sinne der oben genannten Aspekte oder um die Betroffenen in der Ausübung des Berufes zu unterstützen.
- **Aktivitäten und Weiterbildung zu Gesundheitsthemen** für interessierte Bevölkerungsschichten **zu organisieren.**

Die KPVDB ist Mitglied des Dachverbandes der „Allgemeinen Krankenpflegevereinigungen Belgiens AKVB/ UGIB/AUVB“

1.2 Das Team 2017

Geschäftsführerin	Josiane Fagnoul	100%
Sekretariat & Buchführung	Béatrice Straeten	80%
Zusatzausbildungen & Weiterbildungen	Martha Müllender Birgitt Schumacher	33% 33%
Projektleitung der AFPK Ausbildung	Sigrid Roobroeck	80%



Von links: B. Straeten, B. Schumacher, M. Müllender, S. Roobroeck, J. Fagnoul.

Am 31. Dezember waren 3,26 VZE bei der KPVDB tätig.

1.3 Der Verwaltungsrat

1.3.1 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Laut Statuten dürfen nur Krankenpfleger bzw. Pflegehelfer Mitglied der Vereinigung und des Verwaltungsrates werden.

Die Besetzung 2017

<p style="text-align: center;">Vorsitzende</p>  <p>Marga Backes, Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen</p>	<p style="text-align: center;">Vizevorsitzende</p>  <p>Marion Wengenroth, Pflegedienstleiterin Klinik St. Josef St. Vith</p>	<p style="text-align: center;">Kassiererin</p>  <p>Lucia Schneiders-Dupuis, i. Ruhestand, ehem. Referentin im Gesundheitsministerium der DG und Dozentin an der AHS</p>
<p style="text-align: center;">Sekretärin</p>  <p>Cornelia Keutgen, Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflege- wissenschaften an der AHS in der DG</p>	<p style="text-align: center;">11 Mitglieder aus verschiedenen Einrichtungen</p>	 <p>Liliane Beaujean-Godart, i. Ruhestand, ehem. Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der AHS in der DG.</p>
 <p>Alexandra Aachen, Dienstleiterin Innere 2, St. Nikolaus-Hospital Eupen</p>	 <p>Cathleen Bodarwé, Pflegedienst- leiterin Alten- & Pflegeheim St. Joseph Eupen</p>	 <p>Myriam Emonts, Pflegedienstleiterin Häusliche Krankenpflege</p>



Andrée Schröder-Kirsch, im Ruhestand, ehemalige Pflegedienstleiterin Alten- & Pflegeheim St. Joseph Eupen



Valérie Loyens, Fachbereichsleiterin Pflege Seniorenzentrum Marienheim Raeren



Gery Vos, beigeordneter Pflegedienstleiter St. Nikolaus-Hospital Eupen



Ursula Meyer, selbstständige Krankenpflegerin



Marei Schwall, PA-MKD und Pflegeprojekte, Klinik St. Josef St. Vith.



Chantal Géron, Pflegehelferin im Marienheim Raeren



Guido Jost, Dozent im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflege-wissenschaften an der AHS in der DG



Elisabeth Zimmermann, Pflegehelferin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen

Generalversammlung



Ingeborg Kirschfink-Brühl, im Ruhestand, Krankenpflegerin, ehemalige Heimleiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen

Geschäftsführung



Josiane Fagnoul, bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied).

1.3.2 Die Sitzungen

Im Jahr 2017 hat der Verwaltungsrat (VWR) 5 Mal getagt und 1 Generalversammlung abgehalten.

Zusätzlich zu den gewöhnlichen Themen wie:

- Gewährleistung der finanziellen Rahmenbedingungen der KPVDB
- Organisations- & Personalfragen
- Inhalte der ständigen Weiterbildungsangebote
- Ausführung des „Vertrages“ zwischen dem Minister für Familie Gesundheit und Soziales, A. Antoniadis, und der KPVDB zur Finanzierung der Aufgaben und Aufgabenübernahme im „Auftrag“ der Regierung
- Mitteilungen aus den Räten & Gremien, in denen die Mandatäre der KPVDB vertreten sind
- Austausch von Berufsinformationen
- ...

Es wurden auch spezifischere Bereiche angesprochen und bearbeitet wie:

- Gutachten zur Qualitätsentwicklung
- Reform der Gesundheitspflegeberufe- Funktionsdifferenzierung
- Deontologiekodex
- Problematik der Pflegehelfer ohne praktische Ausbildung
- Reform der BVA-Maßnahmen
- Mangelnde Räumlichkeiten
- ...

1.3.3 Der Ausschuss

Er ist beauftragt, die Vorbereitungen für die Verwaltungsratssitzungen vorzunehmen und der Geschäftsführung zur Seite zu stehen. Im Jahr 2017 hat er 5 Mal getagt.

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Marga Backes , Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen
Vizevorsitzende	Marion Wengenroth , Pflegedienstleiterin Klinik St. Josef St. Vith.
Kassiererin	Lucia Schneiders-Dupuis , im Ruhestand, ehemalige Referentin im Gesundheitsministerium der DG und Dozentin an der AHS
Sekretärin	Cornelia Keutgen , Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der Autonomen Hochschule in der DG
Mitglieder	Cathleen Bodarwé , Pflegedienstleiterin Alten- & Pflegewohnheim St. Joseph Eupen Anna-Maria Ernst-Kessler , im Ruhestand, Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied)
Geschäftsführung	Josiane Fagnoul , bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied).

2. Aufgaben der Vereinigung

2.1. Aus & Weiterbildung

2.1.1. Ständige Weiterbildung

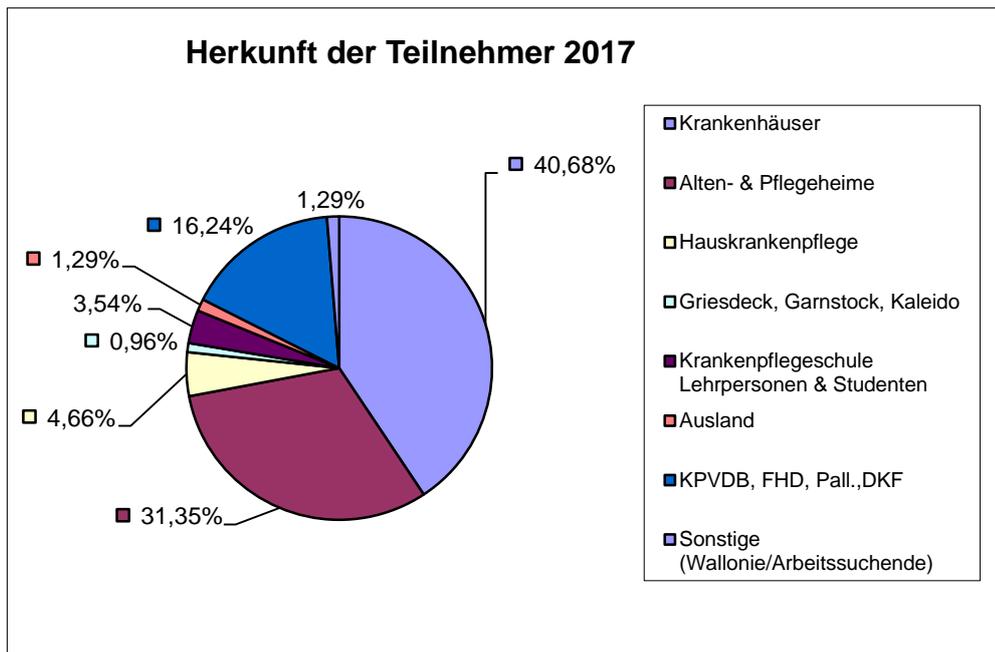
Der erste Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der Organisation von Weiterbildungen für Krankenpfleger und Pflegehilfspersonal in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. 2017 wurden im Rahmen von 38 Weiterbildungen und Seminaren 386 Stunden organisiert, an denen 622 Personen teilnahmen. Dies bedeutet, dass insgesamt 5837 Weiterbildungsstunden absolviert wurden.

Weiterbildungen	Referenten	Anzahl Stunden	Teilnehmer
Basale Stimulation GK	Brigitte Hemmer	32	15
Depression im Alter	Dr. med. S. Heddenhausen	3	24
Spirituelle Begleitung von Alten, Kranken und Sterbenden - Wie geht das?	Dr. Erhard Weiher	8	35
Kriegskinder - Kriegstraumata und transgenerationale Weitergabe	Dr. med. S. Heddenhausen	3	36
Sexualität im Alter- ABGESAGT	Sussan Beigi		
Tutorenausbildung für FH und HP	Andrea Winkler	32	9
45plus - Fit am Arbeitsplatz	Gertrud Küpper	7	16
Sucht im Alter	Gabi Fischer	7	14
Ein Tag für Pflegehelfer - Verhaltensauffälligkeiten	Psych. Begleitdienst	6	23
Proud to be a nurse	Christian Fröhlich	8	18
Fachtagung Kinaesthetics	Dr. Lenny Maietta Dr. Frank Hatch	8	34
Verhaltensauffälligkeiten (FHEU)	Psych. Begleitdienst N. Guralnik- C.Pick	7	18
Angehörigenintegration	Stephan Kostrzewa	8	16
Konsumkompass für Senioren	C. Scheliga, V. Keutgen ASL	3	15
Deeskalation und Gewaltprävention	BaER Tim Bärsch & Team	32	11
Deeskalation und Gewaltprävention	BaER Tim Bärsch & Team	16	12
Alternative Schmerztherapie	Brigitte Hemmer	8	16
Keine Chance für Burnout	Brigitte Hemmer	16	16
Humorvoll arbeiten und leben	Matthias Prehm	8	19

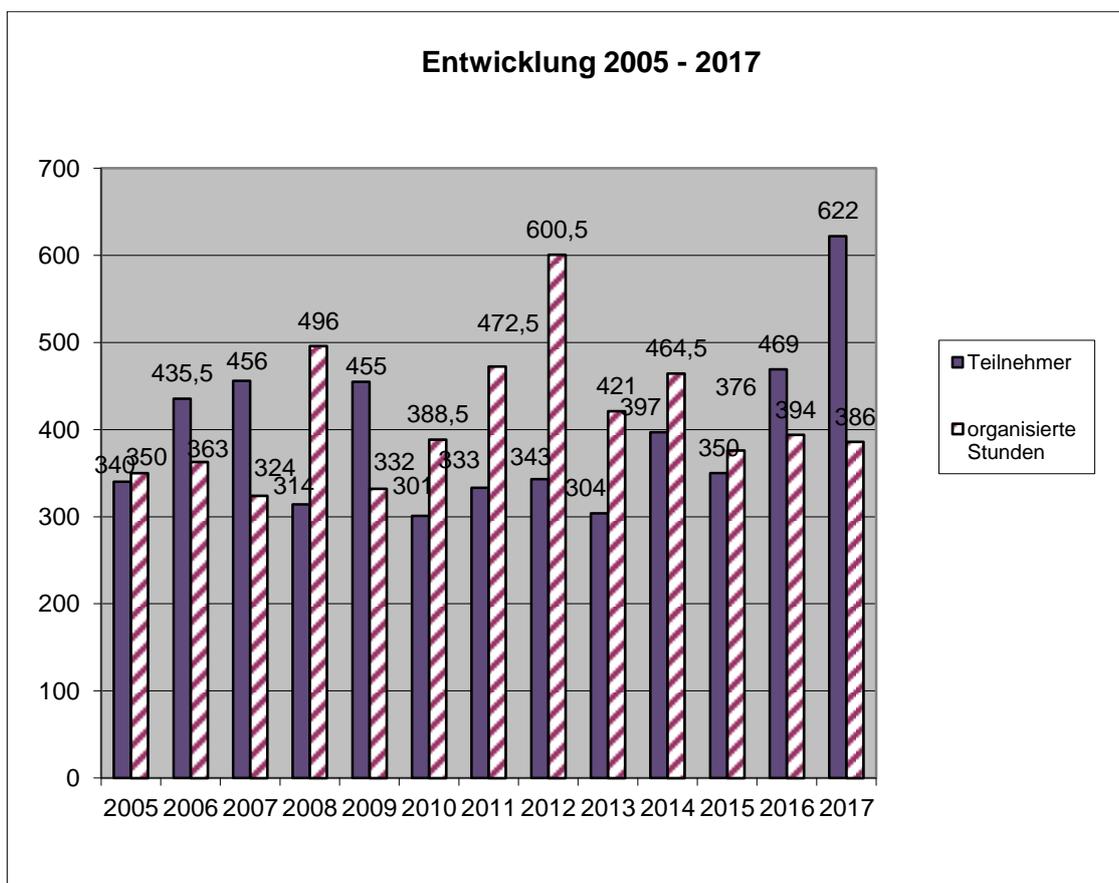
Ärgerst Du Dich noch, oder antwortest du schon?	Matthias Prehm	8	19
Konfliktmanagement: Hurra schon wieder ein Konflikt! Führungskräfte	Sybille Bahrke	16	16
Ein Tag für Pflegehelfer - Palliativpflege	Palliativpflegeverband Claudia Braun-Doris Pirard	6	18
FS WB Onkologie T1 - Brustkrebs	Dr. med. D. Crommelinck Lucia Schneiders B. Deneffe, Miederhaus S. Huppertz, clin. du cheveu	8	20
FS WB Onkologie T2 Onkol. Notfälle - Diagnose	Dr. med. P. Wolter, Dr. med. P. Jousten	8	20
FS WB Onkologie T3 Gesprächsführung & Konfliktmanagement - Port a Cath	Martina Pestinger Renate Pavlovic	8	20
FS WB Onkologie T4 Pflegediagnose in der Onkologie	Guido Jost	8	12
FS WB Geriatrie T1 - Sucht im Alter	Gabi Fischer	8	16
FS WB Geriatrie T2 - Pflegediagnose	Guido Jost	8	14
FS WB Geriatrie T3 Umgang mit Ernährungsproblemen, Fingerfood und Getränke to go Bereich Senioren: Neuigkeiten in der DG	Birgit Tollkühn-Prött Isabelle Lazarus - Yvonne Schneider	8	16
FS WB Geriatrie T4 Konfliktmanagement mit Angehörigen Geriatrische Erkrankungen in Kombination mit Demenz	Martina Pestinger Dr. med. G. Dengel	8	18
FS WB Palliativpflege T1 - Pflegediagnose	Christa Wertz	8	9
FS WB Palliativpflege T2 Umgang mit Emotionen, Trauerarbeit	Martina Pestinger Marc Despineux	8	20
FS WB Palliativpflege T3&4 Aromatherapie in der Palliativpflege	Brigitte Hemmer	16	15
FS WB Psychiatrie Teil 1&2 Begleitung von Angehörigen – Demenz Psychiatrische Krankheitsbilder	Psych. Begleitdienst Dr. med. J. Adamschewski Dr. med. W. Oster	16	9
FS WB Intensiv-Notfallpflege T1 Patienten nach Suizidversuch - Aktuelles Konsumverhalten in Ostbelgien	Dr. med. R. Romberg Carolin Scheliga	8	6
FS WB Intensiv-Notfallpflege T2 Tod und Sterben in der Notaufnahme und Intensiv	Klaus Claßen	8	9
FS WB Intensiv-Notfallpflege T3 Onkolog. Notfälle - Blutgasanalyse	Dr. med. P. Wolter Johannes Lieck	8	4
FS WB Diabetologie T1 Diabetischer Fuß	Martin Lamsfuhs Petra Recker	8	14
Total		386	622

Die Teilnehmer der Weiterbildungen stammen aus diversen Pflegebereichen.

Folgendes Diagramm illustriert die Herkunft der Teilnehmer 2017:



Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Weiterbildungen seit 2005 dar:



2.1.2. Zusatzausbildungen 2017

2.1.2.1. Fachspezifische Weiterbildungen im Rahmen der verpflichtenden Weiterbildungen für Träger eines Fachtitels oder einer besonderen beruflichen Qualifikation.

Zurzeit besteht die Pflicht der ständigen Weiterbildung nur für Krankenpfleger mit einer besonderen beruflichen Bezeichnung (Titel, Spezialisierung) oder mit einer besonderen beruflichen Qualifikation. Diese beträgt 60 Stunden /4 Jahre.

Jede „Spezialisierung“ hat ihren eigenen Ministeriellen Erlass, in dem die Themen der Weiterbildungen festgelegt sind. Diese Weiterbildungen müssen nicht von einer Behörde anerkannt werden, wenn sie den Bedingungen des Ministeriellen Erlasses entsprechen.

- Fachkrankenpfleger für Intensiv- und Notfallpflege (M.E. vom 19/04/2007)
- Fachkrankenpfleger für Geriatrie und Krankenpfleger mit besonderer Fachkenntnis im Bereich Geriatrie (M.E. 19/04/2007)
- Fachkrankenpfleger für Onkologie (M.E. vom 18/02/2009)
- Fachkrankenpfleger für Pädiatrie und Neonatologie (M.E. vom 16/02/2012)
- Krankenpfleger mit besonderer Fachkenntnis in Diabetologie (M.E. vom 20/02/2012)
- Fachkrankenpfleger für Geistesgesundheit und Psychiatrie und Krankenpfleger mit besonderer Fachkenntnis in den Bereichen Geistesgesundheit und Psychiatrie (M.E. vom 24/03/2013)
- Krankenpfleger mit besonderer Fachkenntnis in Palliativpflege (M.E. vom 08/07/2013)
- Fachkrankenpfleger in der perioperativen Pflege, Anästhesie, Operations- und Instrumentenassistenz (M.E. vom 26/03/2014)

Da der KPVDB regelmäßig mitgeteilt wurde, es sei schwierig, diese verpflichtenden Weiterbildungen in deutscher Sprache zu finden, wurde mit Genehmigung der Regierung ein Angebot für die Bereiche Onkologie, Geriatrie, Palliativpflege, Psychiatrie, Intensiv- und Notfallpflege sowie Diabetologie ausgearbeitet und angeboten.

Angebote	Referenten
FS WB Onkologie T1 - Brustkrebs	Dr. med. D. Crommelinck, L. Schneiders, B. Deneffe, S. Huppertz
FS WB Onkologie T2 - Onkologische Notfälle – Überbringen einer Diagnose	Dr. med. P. Wolter Dr. med. P. Jousten
FS WB Onkologie T3 - Gesprächsführung & Konfliktmanagement - Port-a-cath	Martina Pestinger Renate Pavlovic
FS WB Onkologie T4 - Pflegediagnose in der Onkologie	Guido Jost
FS WB Geriatrie T1 - Sucht im Alter	Gabi Fischer
FS WB Geriatrie T2 - Pflegediagnose	Guido Jost
FS WB Geriatrie T3 - Umgang mit Ernährungsproblemen, Fingerfood und Getränke to go Bereich Senioren: Neuigkeiten in der DG	Birgit Tollkühn-Prött Isabelle Lazarus - Yvonne Schneider
FS WB Geriatrie T4 - Konfliktmanagement mit Angehörigen Geriatrische Erkrankungen in Kombination mit Demenz	Martina Pestinger Dr. med. G. Dengel
FS WB Palliativpflege T1 - Pflegediagnose	Christa Wertz
FS WB Palliativpflege T2 - Umgang mit Emotionen, Trauerarbeit	Martina Pestinger Marc Despineux
FS WB Palliativpflege T3&4 - Aromatherapie in der Palliativpflege	Brigitte Hemmer
FS WB Psychiatrie Teil 1&2 - Begleitung von Angehörigen Demenz Psychiatrische Krankheitsbilder	Psych. Begleitdienst Dr. med. J. Adamschewski Dr. med. W. Oster
FS WB Intensiv-Notfallpflege T1 - Patienten nach Suizidversuch - Aktuelles Konsumverhalten in Ostbelgien	Dr. med. R. Romberg Carolin Scheliga
FS WB Intensiv-Notfallpflege T2 - Tod und Sterben in der Notaufnahme und Intensiv	Klaus Claßen
FS WB Intensiv-Notfallpflege T3 - Onkologische Notfälle - Blutgasanalyse	Dr. med. P. Wolter Johannes Lieck
FS WB Intensiv-Notfallpflege T4 - Pflegediagnosen in der INP WURDE AUS MANGEL AN TEILNEHMERN ABGESAGT	Guido Jost
FS WB Diabetologie T1 - Diabetischer Fuß	Martin Lamsfuhs Petra Recker
FS WB Diabetologie T2 - Motivierende Gesprächsführung bei chronischen Erkrankungen (Findet am 7.03.18 statt)	Carolin Scheliga

2.1.2.2. Vorbereitung Ausbildung für Führungskräfte in den APWH und Paramedizinische Dienste.

Ab Herbst 2017 hat, in Abstimmung mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Heimleitern der APWH, die Vorbereitung einer Ausbildung für Führungskräfte in den Alten- und Pflegeheimen begonnen.

2.1.3. Ausbildung zum Familienhelfer und Pflegehelfer oder Kinderbetreuer AFP-K

2.1.3.1. AFP-K 6: Januar 2016 - Juni 2017

Dieser Lehrgang startete im Januar 2016 und endete in Juni 2017 mit 17 Teilnehmern. Die Doppelausbildung zum Familien- & Seniorenhelfer sowie Pflegehelfer wird seit Januar 2008 in Ostbelgien angeboten. Sie wird organisiert durch die KPVDB VoG. und die Familienhilfe VoG. in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und mit Unterstützung durch das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft. In der achtzehnmonatigen Ausbildung mit insgesamt 856 theoretischen Unterrichtsstunden und 722 praktischen Stunden, wurden die Teilnehmer im Bereich Hauswirtschaft, Psychologie und Pädagogik, Pflege und Hygiene, Anatomie und Gerontologie, Berufskunde, Sozialgesetzgebung und Lerntechniken geschult. Ihren Arbeitsort finden sie insbesondere in Alten- und Pflegeheimen, in der Familienhilfe sowie im Krankenhaus und in der häuslichen Krankenpflege.



Das Zertifikat erhielten: Becker-Groteklaes Beatrice, Cimalova Marketa, Galkiewicz Andrzej, Gesikowska Jolanta, Jousten Tanja, Massonet Georges, Maue Sandra, Mertz Nina, Raxhon Gina, Reddien Brisch-Gehringer Marion, Schlösser Nathalie/Nicole, Schumacher Katrin, Straet Nathalie, Strkalj Matea, Theissen Sabine, Valkenberg Carmen und Voloshinova Vera.

2.1.3.2. AFPK-7: Start im September 2017

Der Start von AFPK-6, ab September, musste ab April 2017 intensiv vorbereitet werden. Die Information und Rekrutierung der Teilnehmer, die in Zusammenarbeit mit dem ADG geschieht, ist von großer Bedeutung für das Gelingen der Ausbildung, aber auch arbeitsintensiv.

Insgesamt wurden 19 Personen für die Familien- & Seniorenhelfer und Pflegehelferausbildung (FH/PH) rekrutiert. Eine Person ist schon Familienhelferin und muss als „Quereinsteiger“ nur gewisse Module belegen. Eine Teilnehmerin, die die Ausbildung 2014 begonnen hatte, wird nach dem Stammmodul hinzustoßen. 6 Personen wurden für die Kinderbetreuerausbildung (KB) rekrutiert.

2.2. Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf

Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs für 2017-2019

Für die Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs basiert sich die KPVDB auf drei Quellen:

2.2.1. Die Bedarfsermittlung von Januar 2017

Die Bedarfsermittlung erfolgt alle zwei Jahre. Dies ist auch der Zeitraum, der benötigt wird um die „Wunschliste“ abzarbeiten. Für manche Themen nimmt die Suche nach spezifischen Referenten und möglichen freien Terminen sehr viel Zeit in Anspruch. Die Bedarfsermittlung richtet sich an die Mitarbeiter der beiden Krankenhäuser, der acht Alten- und Pflegewohnheime (APWH), des psychiatrischen Pflegeheims (PPH), der Häuslichen Krankenpflege, der Autonomen Hochschule (AHS), Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, der Familienhilfe VoG, des Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA und von der DSL. Die selbstständigen Krankenpfleger bekommen den Fragebogen individuell zugeschickt. Die Verteilung sowie die Einsammlung der Fragebögen verlaufen über die Pflegedienstleitung (PDL), die Fachbereichsleitung (FBL), bzw. die Heimleitung (HL) oder Geschäftsführung, wenn keine PDL vorhanden ist.

Die Direktionen/Heimleitungen und PDLs sind gebeten, anhand eines Formulars ihre Bemerkungen zu den von ihren Mitarbeitern gewünschten WB zu formulieren.

2.2.2. Die gesetzlichen Grundlagen

- Der Föderale Öffentliche Dienst – Volksgesundheit – hat eine Anzahl von Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Krankenpfleger, Hebammen und Pflegehelfer folgen müssen, um die besondere Bezeichnung oder Qualifikation, die sie tragen, behalten zu dürfen.
- Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Pflegepraktizierenden individuell respektiert werden muss. Es ist also nicht der Arbeitgeber, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungsstunden verlangt.

- Der Föderale Öffentliche Dienst – Volksgesundheit – hat ebenfalls eine Anzahl Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Kategorien von Krankenpflegern und Hebammen folgen müssen, damit ein Krankenhaus oder ein Krankenhausdienst seine Anerkennung behalten kann. Es handelt sich um Krankenpfleger und Hebammen, die eine Kader- oder Zwischenkaderfunktion ausüben. Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Krankenhaus respektiert werden muss. Dies wird von der Pflegedienstleitung sichergestellt. Es ist also auch hier nicht das Krankenhaus, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungen verlangt.

2.2.3. Die Anfragen der Heimleiter

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Heimleitern und Vertretern der KPVDB hat sich Ende 2014 getroffen. Anhand des Weiterbildungsbedarfs in den APWH wurde festgehalten, für welche dieser Weiterbildungen die KPVDB zuständig sein kann. Diese Aspekte wurden mit berücksichtigt.

In folgender Tabelle erkennen wir die am häufigsten genannten Themen:

- die Angebote 2017
- die Weiterbildungen, die 2018 vorzusehen bzw. schon geplant sind.

UMFRAGE 2017-2019		
	Angebote 17	Angebote 18
Kommunikation/ Umgang mit Bewohnern/Patienten		
Kommunikation in der Pflege (4 Tage)		X
Konfliktmanagement/ Deeskalation	02+03/10/17 04+05/10/17 06+07/11/17 20+21/11/17	17+18/01/18 X
Zusammenarbeit mit Angehörigen	29/08/17	X
Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten	23/05/17 17/06/17	
Spirituelle Begleitung	07/03/17	
Schlagfertigkeit in herausfordernder Kommunikation	24/10/17	X
Vertiefungskurs Demenz - Integrative Vali. (4 T.)		X
Integrative Validation - Praxisreflexionstage		
Integrative Validation - Biografiearbeit		
Integrative Validation - Herausforderndes Verhalten bei Demenz		19/04/2018 20/04/2018
Sexualität im Alter		
Interkulturelle Pflege und Begleitung		X
Depression im Alter	26/01/17	
Humorvoll arbeiten und leben	23/10/17	
Kriegskinder - Kriegstraumata	16/03/17	X
Pflege		
MH Kinaesthetics in der Pflege - Grundkurs (4 T.)		
MH Kinaesthetics in der Pflege - Aufbaukurs (4 T.)		

MH Kinaesthetics in der Pflege - Zert.kurs (11 T.)		
Basale Stimulation - Grundkurs (4 T.)	19+20/01/17 09+10/03/17	X
Basale Stimulation - Aufbaukurs (4 T.)		X
Basale Stimulation - Salbenwerkstatt		
Chronischer Schmerz	16/10/17	
Schluckstörungen		X
Diabetes mellitus		
Pflegeprozesse & -planung nach Krohwinkel		
Dekubitus		
Port-a-cath		
Praktikumsbegleitung		X
Einarbeitung neuer Mitarbeiter	25+27/04/17 16+18/05/17 07+08/12/17	X
Pflegediagnosen		
Impfungen		X
Euthanasie		X
Palliativpflege	30/11/17	X
Wundpflege		
Ausbildung zur Aromaexpertin (B. Hemmer) (16 T.)		
Wohlbefinden am Arbeitsplatz		
Stressbewältigung und Selbstorganisation		
Strategien zur Gesunderhaltung während und nach der Arbeit		X
Zeitmanagement		X
Arbeiten mit Selbstbewusstsein und Freude	29/05/17	X
45 plus - Fit am Arbeitsplatz	28/04/17	X
Keine Chance für Burnout Mit Ayurveda dem „Ausbrennen“ vorbeugen	17+18/10/17	
Seminare für Führungskräfte		
Über die Kunst sich und andere erfolgreich zu führen		X
Changemanagement/Kollegiale Beratung		X
Humorvoll arbeiten und führen		X
Konfliktmanagement für Führungskräfte		X
Sozialgesetzgebung und Arbeitsrecht		X
Krankenhausgesetzgebung und -finanzierung		
Altenheimgesetzgebung		X

Zusätzlich werden kurzfristig Weiterbildungen angeboten, die einem realen Bedarf entsprechen. So sind in 2017 spezifische Weiterbildungen auf Anfrage der Arbeitgeber für die Mitarbeiter des St. Nikolaus Hospital einerseits und die „Fédération d'aide et soins à domicile“ andererseits organisiert worden.

Die KPVDB konnte auch im September 2017 wieder einen Weiterbildungskatalog mit den Angeboten für den Zeitraum von September 2017 bis Juni 2018 verteilen.



Dieser wurde sehr geschätzt und ermöglichte es den Einrichtungen, langfristig zu planen.

2.3. Information und Beratung

2.3.1. Die Fachzeitschrift PFLEGE HEUTE

Pflege Heute ist eine Pflegefachzeitschrift, deren Schwerpunkt regionale, nationale und grenzüberschreitende Themen sind. Die erste Ausgabe dieser Zeitschrift ist 1988 erschienen. 2009 und 2012 wurde die Zeitschrift durch ein erneuertes Layout und Verbesserungen beim Druck aufgewertet.

Die Zeitschrift *Pflege Heute* ist 2017 4 Mal erschienen in 390-facher Auflage. Sie wird an alle Mitglieder, Abonnenten, Institutionen und Kontaktpersonen verteilt.

Die *Pflege Heute* unterteilt sich in folgende Rubriken:

- KPVDB Intern
- Beruf aktuell
- Reportage
- Pflegepraxis und -management
- Ethik
- AHS-News
- Weiterbildung
- Bibliothek

Das Inhaltsverzeichnis und eine Auswahl von Beiträgen werden jeweils auf unserer Homepage veröffentlicht.

Seit Ende 2015 besteht die Möglichkeit, auf Wunsch die Zeitschrift in elektronischer Form statt gedruckt zu erhalten.

2.3.2. Die Fachbibliothek



Allgemeine Informationen

Die Fachbibliothek der KPVDB befindet sich in den Büroräumen der KPVDB, Hillstraße 5 in Eupen. Die Bibliothek kann telefonisch unter +32 (0)87 / 55 48 88 oder per E-Mail an biblio@kpvdb.be kontaktiert werden. Sie ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet, an Feiertagen und während der Ferien nur nach telefonischer Vereinbarung.

Die Fachbibliothek ist zugänglich für alle Personen, die dem Gesundheits- und Sozialsektor angehören, ob Mitglieder oder Nicht-Mitglieder der KPVDB. Besucher können einen Bibliotheksausweis gegen eine einmalige Zahlung von 2,00 € erwerben. Besitzer eines gültigen Bibliotheksausweises können folgende Serviceangebote nutzen:

- Zugang zum gesamten Bibliotheksbestand und zum Bibliotheksarchiv
- Zugang zu diversen Fachzeitschriften in deutscher, französischer und niederländischer Sprache
- Nutzung der Bibliothekssuchmaschine
- Nutzung der Internetrecherche
- Ausleihe von Medien
- Reservierung von Medien
- Verlängerung der Leihfrist von Medien

Die Ausleihe ist für Mitglieder kostenlos, Nicht-Mitglieder können die Medien gegen eine geringe Gebühr nutzen.

Die aktuellen Ausgaben der folgenden Zeitschriften können in der Bibliothek konsultiert werden:

Deutschsprachige Zeitschriften

- „Altenpflege“, Fachmagazin für die ambulante und stationäre Altenpflege (D)
- „Die Schwester Der Pfleger“, die führende Fachzeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pflege Heute“, die Fachzeitschrift der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien (B)
- „Pflege Zeitschrift“, Fachzeitschrift für stationäre und ambulante Pflege (D)
- „Pflege“, die wissenschaftliche Zeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pro Alter“ - Selbstbestimmung im Alter (KDA, Kuratorium Deutsche Altershilfe)

Französischsprachige Zeitschriften

- „Education Santé“, un mensuel au service des intervenants francophones en promotion de la santé (B)
- „Ethica Clinica“, Revue francophone d'éthique des soins de santé (B)

Mehrsprachige Zeitschriften D-F-I

- „Krankenpflege - Soins infirmiers - Cure infermieristiche“ (CH)

In der Fachzeitschrift „Pflege Heute“ der KPVDB werden die Bücher-Neuzugänge publiziert.

Stand 31.12.2017

Die Fachbibliothek der KPVDB hatte einen Medienbestand von:

	2016	2017
Bücher	1163	1167
Audiokassetten	11	11
Videos	32	32
DVD-CD	12	12

Außerdem zählt die Bibliothek:

	2016	2017
Mitglieder mit Benutzerausweis	315	321
Ausleihe	32	36

Nutzer - Zielgruppe

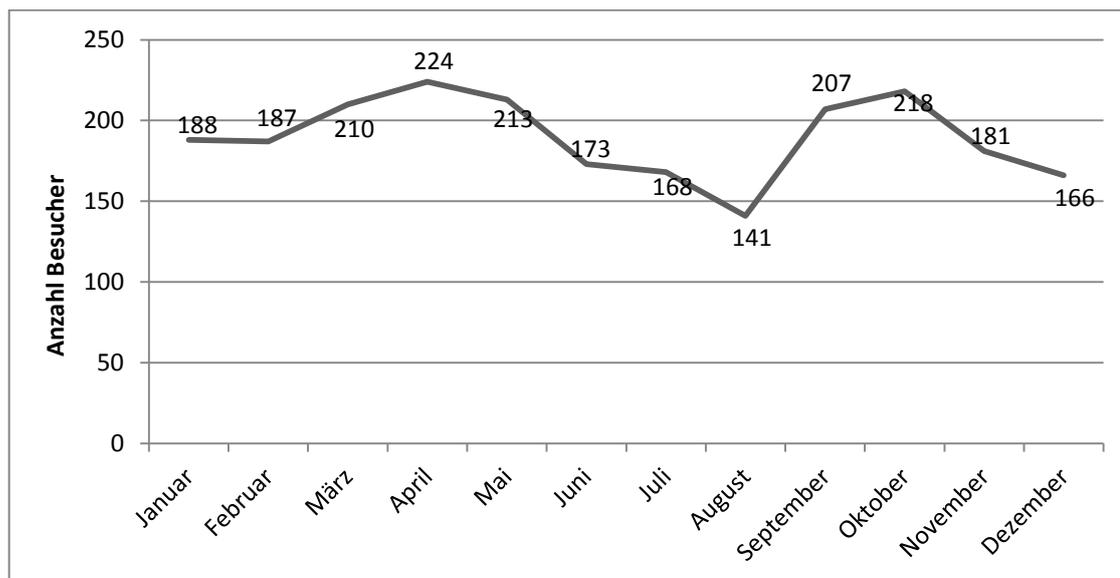
Die Bibliothek wird von Studenten des Fachbereiches Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, von Schülern der Pflegehilfe, von Professionellen, von Führungs- und Fachkräften, von Personen aus dem Pflegebereich, usw. konsultiert. Darüber hinaus ist die Fachbibliothek für die Mitarbeiter der KPVDB eine wesentliche Ressource für die Gestaltung ihrer Arbeit (Information, Weiterbildung, Beratung).

Leider haben wir es trotz Bemühungen nicht geschafft, in den Verbund der Schulmediotheken und der öffentlichen Bibliotheken einzutreten. Dies hätte den Verleih unserer Bücher über jede normale Bibliothek ermöglicht.

2.3.3. Die Website

Mit dem Link www.kpvdb.be kommt man auf die Webseite der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien. Auf der Homepage findet man Informationen über zahlreiche Tätigkeiten der KPVDB, wie die Weiterbildungen, die Berufspolitik und Gremienarbeit, Texte der Fachzeitschrift Pflege Heute, Veranstaltungen, die Bibliothek und ihre Neuzugänge, das AFP-K Projekt, usw. Die Webseite dient als Kommunikationsmittel mit Mitgliedern, Professionellen und Interessenten.

Die folgende Statistik veranschaulicht die monatliche Anzahl Besucher der Internetseite des Jahres 2017



3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen

3.1. Registrierung der Pflegehelfer bzw. Hilfestellung bei der Registrierung, Hilfestellung bei Anträgen zur Anerkennung von Fachtiteln oder besonderen beruflichen Qualifikationen.

Obwohl wir davon ausgehen müssten, dass nach Abschluss einer Ausbildung jeder seine Registrierung als Pflegehelfer beantragt und auch erhält, ist dem nicht so. 2017 ist die KPVDB 5-mal auf Anfrage von Pflegehelfern interveniert. Die Gründe sind unterschiedlich: Schulabgänger ohne Informationen seitens ihrer Schule, ausländische Diplome, unvollständige Akte, Hilfestellung bei Registrierung... Zur Anerkennung von Fachtiteln bzw. besonderen beruflichen Qualifikationen ist die KPVDB 7-mal interveniert: Überprüfung der Unterlagen, der Weiterbildungen,...

Bis Ende 2015 war die KPVDB in mehreren föderalen Aggregationskommissionen vertreten (COMAG), um bei der Prüfung von Akten in deutscher Sprache mit zu wirken. Seit dem 1. Januar 2016 ist diese Anerkennung eine Gemeinschaftsmaterie. Für die Pflegehelfer und deren Arbeitgeber bedeutet dies eine viel zügigere Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens. In Bezug auf die BBQ und die FT ist die KPVDB nicht mehr einbezogen.

3.2. Organisation von Arbeitsgruppen

zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Sicherung der Pflegequalität in den Altenpflegeheimen (APWH).

Die KPVDB übernimmt die Organisation und das Sekretariat der Arbeitsgruppen, zwecks Erarbeitung von Pflegestandards und Organisation von Plenumsversammlungen, die im Rahmen der Weiterführung der Begleitung zur qualitativen Entwicklung der APWH stattfinden. Die KPVDB und die Heimleiter der APWH haben gemeinsam eine innere Ordnung für diese Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe hat 2017 4-mal getagt.

Die KPVDB kann sich seit 2012 auf die Expertise von Frau L. Schneiders (ehemalige Gesundheitsreferentin und Inspektorin im Ministerium der DG) stützen, um die inhaltliche Arbeit der Arbeitsgruppe zu leiten.

3.3. Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung von Führungskräften zwecks Gewährung des Funktionszuschusses.

Pflegedienstleitern, pflegerischen Dienstleitern und Dienstleitern der paramedizinischen Dienste der Krankenhäuser, der AH/APWH und der Dienste der häuslichen Pflege mit mehr als 18 „baremischen“ Dienstjahren (Sozialabkommen 2005-2012) kann ein Funktionszuschlag zuerkannt werden, wenn sie über eine Grundausbildung (24 Std.) und eine Weiterbildung von 8 Std. /Jahr in folgenden Bereichen verfügen:

- Die Verwaltung der Stundenpläne, Arbeitszeiten und der kollektiven Arbeitsabkommen
- Das Wohlbefinden am Arbeitsplatz
- Teamführung

Diese Weiterbildungen müssen vom Föderalen Öffentlichen Dienst Volksgesundheit anerkannt werden.

Die KPVDB bietet diese regelmäßig an, damit die hiesigen Verantwortlichen in den Genuss dieser Prämie kommen können.

3.4. Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung der Pflegehelfer

Das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 legt 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind:

A) Die Weiterbildungen müssen nach Wahl unter der Schirmherrschaft folgender Instanzen organisiert werden:

- Die Regionen und Gemeinschaften
- Die von den Gemeinschaften oder Regionen anerkannten und/oder subsidierten Schulen oder Ausbildungszentren

- Berufsvereinigungen von Krankenpflegern und Pflegehelfern, wie die KPVDB
- Gewerkschaften
- Pflegeeinrichtungen, insofern die Weiterbildung in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungszentrum oder einer Berufsvereinigung von Krankenpflegern und Pflegehelfern wie der KPVDB organisiert wird.

B) Die Weiterbildungsthemen müssen mit dem beruflichen Profil und den Kompetenzen der Pflegehelfer übereinstimmen.

3.5. Übersetzungen von gewissen Gesetzestexten zwecks schneller Information der Pflege

Zum Beispiel:

- Gesetzgebung zur elektronischen Abrechnung des Drittzahlersystems in der häuslichen Krankenpflege
- Gesetzgebung zur Verordnung und Anvertrauen von Pflegefachleistungen durch den Zahnarzt
- Funktionsdifferenzierung in der Pflege
- IF-IC Regelung

3.6. Administrative Schritte zum Erhalt zusätzlicher Vorteile bei Weiterbildungen

(Kreditstunden, „Fond des MRS privées“, „Fond des Hôpitaux privés“, König Baudouin Stiftung,...).

Kreditstunden: Für alle Kurse, die mindestens 32 Unterrichtsstunden umfassen, wurde ein Antrag auf bezahlten Bildungsurlaub beim Föderalen Arbeitsministerium gestellt und genehmigt. Dies stellte einen bedeutenden Vorteil für die privaten Arbeitgeber dar: in der DG handelt es sich hierbei um die beiden Krankenhäuser, die Altenheime in privater Trägerschaft (außer VIVIAS – Seniorenheime St. Vith und Bütgenbach, Alten- und Pflegeheim St. Joseph Eupen), die häusliche Krankenpflege und die Familienhilfe VoG.

Die föderale Gesetzgebung für die Kreditstundendauer pro Schuljahr ist zurzeit auf maximal 120 Stunden begrenzt (VZÄQ) und kann nicht für Praktika genutzt werden. Diese Kompetenz wird im Rahmen der 6. Staatsreform zur Wallonischen Region übertragen und (hoffentlich) zur DG „durchgereicht“. Das „Lebenslange Lernen“ kann durch diese Maßnahmen sehr unterstützt werden.

Folgende Kurse erhielten 2017 die Genehmigung für Kreditstunden:

- | | |
|---|-------------------------|
| • Grundkurs Basale Stimulation, 32 Stunden | 19/01/2017 – 10/03/2017 |
| • Tutorenausbildung, 40 Stunden | 27/04/2017 – 04/10/2017 |
| • Fachspezifische Weiterbildung Onkologie, 32 Stunden | 08/05/2017 – 10/10/2017 |
| • Fachspezifische Weiterbildung Geriatrie, 32 Stunden | 15/06/2017 – 16/11/2017 |



- Fachspezifische Weiterbildung Palliativpflege,
32 Stunden 10/11/2017 – 15/12/2017
- Deeskalation und Gewaltprävention, 2 Gruppen,
je 32 Stunden 02/10/2017 – 18/01/2018
- Fachspezifische Weiterbildung Intensiv- und Notfallpflege,
32 Stunden 22/11/2017 – 19/12/2017

3.7. Reduzierte Einschreibegebühren für Weiterbildungen

für Teilnehmer aus bezuschussenden Einrichtungen (kumulierbar mit der Reduzierung für Mitglieder)

3.8. Unterstützung der Entwicklung eines Netzwerks

zum Austausch unter Professionellen über Fortbildungen, Begegnungen, ...

3.9. Information, Dokumentation, Recherche auf Anfrage

(Je nach Aufwand mit Kostenbeteiligung)

3.10. Repräsentation und Bindeglied

Die KPVDB ist eine repräsentative Vereinigung, Partner in offiziellen Gremien, sowie bei informellen Begegnungen, Sprachrohr der Belange ihrer Mitglieder.

3.11. Ein kostenloses Exemplar der Zeitschrift Pflege-Heute/ Ausgabe

Zusätzliche Angebote im Bereich Dienstleistungen und Expertise ab 2015:

3.12. Erweiterung des Weiterbildungsangebotes

für paramedizinische Berufe sowie andere Berufsgruppen, die in der Betreuung und Pflege von Patienten, Bewohnern (in Altenpflegeeinrichtungen, Psychiatrisches Pflegewohnheim,...) bzw. Nutznießern in der häuslichen Hilfe und Pflege involviert sind.

18 der 38 organisierten Weiterbildungen standen 2017 auch schon anderen Berufsgruppen offen. Ausnahmen bestehen, wenn es sich um Themen handelt, die auf Grund der Gesetzgebung nur den Pflegefachkräften zugewiesen sind. So zum Beispiel: Pharmakologie, Diabetes mellitus, Wundpflege, besondere berufliche Qualifikationen, ...

3.13. Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Pflegehelfer zwecks **Anerkennung von hausinternen Weiterbildungen** für bezuschussende Einrichtungen.

Wie schon unter Punkt 3.4. erwähnt, legt das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind.

Im Jahre 2017 wurden 32 Anträge von 6 verschiedenen Einrichtungen gestellt und somit konnten 189 Weiterbildungsstunden in den Einrichtungen gesetzeskonform

gegeben werden. 1 Antrag wurde aus Mangel an Informationen über die Kompetenzen des Referenten abgelehnt.
Diese Zusammenarbeit kann, gegen Gebühr, auch anderen Pflegeeinrichtungen angeboten werden.

4. Externe Mandate

4.1. CFAI - Föderaler Krankenpflegerat

Der Föderale Rat für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit auf dessen Anfrage oder auf eigene Initiative Stellungnahmen abzugeben, die mit Krankenpflege zusammenhängen, insbesondere mit der Ausübung der Krankenpflege und der Qualifikation.

Zusammensetzung: Neben den 12 Vertretern der „allgemeinen“ Krankenpfleger (d.h. nicht spezialisierte Krankenpfleger) sind auch jeweils 2 Vertreter pro (registrierbarer) Spezialisierung, 4 Vertreter der Pflegehelfer, 6 Ärzte (jeweils mit Ersatzmitglied) und je 1 Vertreter der Unterrichtsminister der drei Gemeinschaften ernannt.

Das effektive Mandat der KPVDB wird durch Frau J. Fagnoul wahrgenommen.
2017 wurden 6 Gutachten abgegeben.

- 04.07.2017 – Gutachten bezüglich des Funktionsmodells der Krankenpflege der Zukunft:
 - a) Ausübungserlaubnis
 - b) Studium und Ausbildung
- 12.09.2017 – Gutachten bezüglich des Berufes des Rettungssanitäters
- 12.09.2017 – Gutachten bezüglich der Registrierung der Pflegehelfer nach einem erfolgreich abgeschlossenem 1. Jahr im Bachelor, HBO5 oder EBS
- 14.11.2017 – Gutachten bezüglich der Möglichkeit eines Regulationssystems der Deontologie für die Krankenpfleger und Pflegehelfer
- 14.11.2017 - Deontologiekodex

Das „Bureau“ des CFAI bereitet die Gutachten für Plenarsitzungen vor und nimmt gegebenenfalls nach der Plenarsitzung die abgestimmten Änderungen vor.

Frau J. Fagnoul nimmt das Mandat im „Bureau du CFAI“ wahr.



v.l.: A. Ernst, E. Peters, Vorsitzender des Föderalen Rates für Krankenpflege, J. Fagnoul

Der Föderale Rat hat 5-mal getagt. Das Bureau hat sich zur Vor- und Nachbereitung 6-mal getroffen.

Unter folgendem Link erfahren Sie noch mehr über den Föderalen Rat für Krankenpflege:

<http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/Nursingpractitioners/CouncilsandCommissions/Federalcouncilofnursingpracti/index.htm#.VTSpSZOoNAM>

4.2. Zulassungskommission

Wie schon erwähnt, ist die KPVDB leider seit Übertragung der Materie zur Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zulassungsverfahren nicht mehr einbezogen.

4.3. CTAI – Pflegefachkommission

Die Fachkommission für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit gegenüber zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Liste der technischen Krankenpflegeleistungen
- Liste der Handlungen, die ein Arzt Krankenpflegefachkräften überlassen kann
- Art und Weise der Ausführung von Leistungen und Handlungen
- Qualifikationsanforderungen, die Krankenpflegekräfte erfüllen müssen

Die technische Fachkommission ist seit Januar 2016 nicht mehr besetzt. Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, fehlen fünf Ärzte aus dem flämischen Landesteil.

Die KPVDB hat folgende Mitglieder vorgeschlagen: F. Trufin, Dienstleiter der Abteilung Innere der Klinik St. Josef St. Vith, als effektives Mitglied, G. Vos, beigeordneter Pflegedienstleiter im St.Nikolaus Krankenhaus Eupen und B. Pflips, Klinik St. Josef St. Vith, als Ersatzmitglieder.

Sie soll Anfang 2018 wieder eingesetzt werden.

Wenn nach Konsultation des K.E. vom 18. Juni 1990 noch Zweifel über die Legalität einer technischen Leistung oder einer Handlung der Krankenpfleger oder Pflegehelfer bleiben, können Sie Ihre Frage an die technische Kommission richten. Dies kann über die KPVDB geschehen oder sofort bei der Kommission unter folgender Adresse: ctai@sante.belgique.be. Mehr Informationen über die technische Kommission erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/Nursingpractitioners/CouncilsandCommissions/Technicalcouncilofnursing/index.htm#.VTSpSZOoNAM>



Marc Van Bouwelen, Vorsitzender der technischen Kommission und François Trufin, Dienstleiter in der Klinik St. Josef St. Vith

4.4. Medizinische Provinzkommission

Die medizinische Provinzkommission (MPK), eine dezentrale Anlaufstelle des föderalen Gesundheitsministers, hat ihren Auftrag im Rahmen des KE N° 78 über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe definiert. Kapitel III dieses Gesetzes beschreibt die Aufgabe und Zusammensetzung der MPK in Bezug auf alle Gesundheitspflegeberufe.

Die Krankenpfleger müssen sich in der MPK registrieren lassen (VISA), in der sie tätig sind. Dies geschieht seit 2015 auf elektronischem Wege.

Frau Liliane Beaujean nimmt das Mandat für die KPVDB in der medizinischen Provinzkommission Lüttich seit dem 07. Juni 2010 wahr. Zurzeit tagt die Kommission nur um Disziplinarverfahren zu bearbeiten und Anhörungen von „angezeigten“ Professionellen durchzuführen. 2017 haben im Bereich Krankenpflege 3 Sitzungen stattgefunden.

http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/ProvincialMedicalCommissions/18054693_FR#.VTSqJ5OoNAM

4.5. UGIB - Allgemeiner Dachverband der Krankenpflege in Belgien

Die Ziele des Dachverbandes sind:

- den Beruf der Krankenpflege, die Krankenplegewissenschaften und die Qualität der Pflege zu fördern und zu entwickeln;
- die Vereinigungen der Krankenpfleger gemäß dem belgischen Gesetz über die Ausübung von Gesundheitspflegeberufen zusammenzuführen;
- den Beruf und dessen Ausübung zu repräsentieren und zu verteidigen, im beruflichen Interesse der Ausübenden sowie im Interesse der ihnen anvertrauten Patienten.

2009 nahm die UGIB das legale Statut einer VoG. an, mit dem Hauptziel, eine repräsentative Gruppierung für den Gesamtberuf zu sein, durch die Aufnahme von Vereinigungen, die Spezialisierungen oder spezifische Berufsbereiche vertreten. Im Januar 2010 wurden die Statuten von den fünf Gründungsmitgliedern, darunter die KPVDB, unterzeichnet. Darüber hinaus wurden 2010 die Prozedur zur Aufnahme

neuer Mitglieder und die Geschäftsordnung überarbeitet. Dadurch kam die UGIB dem Wunsch der föderalen Gesundheitsministerin entgegen, die „einen“ repräsentativen Ansprechpartner für Krankenpflegefragen wünscht. Im September 2011 kam es zur Konkretisierung der Erweiterung. 29 Spezialisten-Vereinigungen oder Vereinigungen mit einer besonderen Berufspraxis bewarben sich für die Aufnahme. Nach Überprüfung der Aufnahmekriterien wurden in 2011 alle 29 Anwärter in die UGIB aufgenommen.

Nachdem in den drei letzten Jahren neue Mitglieder aufgenommen wurden, vereinte der Verband 43 Vereinigungen im Jahre 2017.

Zwei Koordinatoren, Wouter Decat und Deniz Avcioglu sind für den Verband tätig.

2017 wurde der Verwaltungsrat neu gewählt.

4.5.1. Deutschsprachige Kammer

In der Struktur des AKVB sind drei Kammern vorgesehen: eine niederländischsprachige, eine französischsprachige und eine deutschsprachige Kammer. Die deutschsprachige Kammer wurde 2016 eingesetzt. Die Mitglieder sind:

Name	Fachbereich	Arbeitsort
Creutz Vera	Wundpflege	St. Nikolaus-Hospital, Eupen
Fagnoul Josiane	Allgemeine Pflege	KPVDB
Kirschfink Olivier	Geriatric	Marienheim Raeren
Meyer Ursula	Häusliche Krankenpflege	Selbstständig
Ramscheidt Melanie	Onkologie	St. Nikolaus-Hospital, Eupen
Recker Petra	Diabetologie	St. Nikolaus-Hospital, Eupen
Schroeder Beatrice	Dozent	AHS
Schwall Marei	Psychiatrie	Klinik St. Josef, St. Vith
Trufin François	SISU (SIAMU)	Klinik St. Josef, St. Vith + CTAI
Van Ham Christel	OP	St. Nikolaus-Hospital, Eupen
Vonhoff Lys	Palliativ	Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen
Wengenroth Marion	Leitungspersonal	Klinik St. Josef, St. Vith
	Pädiatrie	Nicht besetzt

Jede Kammer wählt einen Vorsitzenden (J. Fagnoul), einen stellvertretenden Vorsitzenden (F. Trufin) und einen Schriftführer (M. Schwall).

Die Kammern versammeln sich unabhängig voneinander.

Sie behandeln insbesondere regionale und gemeinschaftliche Angelegenheiten. Zudem bereiten sie föderale Akten vor, um die Effizienz des AKVB sicherzustellen.

Die Kammer hat 3-mal getagt

4.6. Vertretung in den Gremien der DG

4.6.1. Krankenhausbeirat

Der Krankenhausbeirat erstellt Gutachten zu aktuellen Fragen, die in den Handlungsbereich der beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen. Die Empfehlungen des Beirates werden dem Minister für Familie, Gesundheit und Soziales vorgelegt, sind aber nicht bindend.

- Effektive Mitglieder: M. Wengenroth und G. Vos, Ersatzmitglieder: N. Brockhans und M. Schür

4.6.2. Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren sowie für die häusliche Hilfe

Der Beirat erstellt Gutachten zu aktuellen Fragen der Seniorenpolitik. Empfehlungen des Beirates werden dem Minister für Familie, Gesundheit und Soziales vorgelegt, sind aber nicht bindend. Das Gremium hat keine Entscheidungsbefugnis.

- Effektives Mitglied: M. Backes, Ersatzmitglied: V. Loyens

Der Beirat wurde 2010 in seiner Zusammensetzung durch ein Dekret abgeändert, so dass die Mandate der Krankenpfleger um die Hälfte reduziert wurden.

4.6.3. Beirat für Gesundheitsförderung

Er berät die Regierung in Fragen der Gesundheitsförderung auf eigene Initiative oder auf deren Anfrage. Ebenso kann er Vorschläge zur Umsetzung des Konzeptes für Gesundheitsförderung ausarbeiten und eine Bindegliedfunktion zwischen den Akteuren der Gesundheitsförderung wahrnehmen. Die Regierung unterbreitet dem Beirat zwecks Gutachten Vorentwürfe von Dekreten und Regelerlassen im Bereich der Gesundheitsförderung sowie Vorentwürfe zur Verabschiedung des Konzeptes und der Schwerpunkte.

- Effektives Mitglied für die KPVDB: J. Fagnoul, Ersatzmitglied: M. Schwall

Die KPVDB hatte 2017 den Vorsitz des Beirates.

4.6.4. Palliativpflegeverband (PPV)

Im Palliativpflegeverband der DG sind alle Einrichtungen, Organisationen und Gruppierungen vertreten, die an der Erteilung bzw. Entwicklung der Palliativpflege beteiligt sind. Der hiesige Palliativpflegeverband ist sowohl Träger der Koordination (Plattform Soins Palliatifs) wie des externen Palliativteams.

- Effektives Mitglied J. Fagnoul, Ersatzmitglied A. Aachen.

J. Fagnoul ist Vize-Vorsitzende des PPV

Wir empfehlen zur Konsultation die Homepage des Palliativpflegeverbandes:

www.palliativpflege.be

J. Fagnoul vertritt ebenfalls den PPV neben P. Plumacher im Verwaltungsrat der „Fédération Wallonne des soins palliatifs“.

5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen

5.1. Regierung und Ministerium der DG

5.1.1. Der Vertrag

Viele der Angebote der KPVDB sind nur zu realisieren und finanziell erschwinglich für die „Nutznießer“ dank der Subsidien der DG. Seit 2011 ist die Subsidierung der KPVDB auf Basis von Jahresverträgen zwischen der Regierung und der KPVDB geregelt. Diese definieren die zu erfüllenden Aufgaben, deren Modalitäten, sowie die Bezuschussungshöhe für jede dieser Aufgaben.

Im Rahmen von Begleitausschüssen (2-mal jährlich) wird über die Vertragsklauseln und deren Einhaltung sowie über die Entwicklungen im Weiterbildungsbedarf und im Beruf bzw. im Gesundheitssektor generell ausgetauscht.

Für die KPVDB bleibt es von größter Bedeutung, die Autonomie gegenüber Mitgliedern, Beruf und Einrichtungen beizubehalten und die inhaltliche Arbeit zu steuern. Die Regierung und das Ministerium respektieren diese Einstellung.

Im Jahresvertrag sind folgende Aufgaben festgehalten:

5.1.1.1. Die Basisaufgaben

Dies sind die Aufgaben, für die die KPVDB eine finanzielle Unterstützung seitens der DG erhält:

- Die Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für die Pflegeberufe sowie der Bedarf an ständigen Weiterbildungen (siehe 2.2.)
- Die Organisation der aus der Bedarfsermittlung hervorgehenden Weiterbildungen (siehe 2.1.1.)
- Die Organisation von Ausbildungen im Rahmen von Übergangsmaßnahmen für besondere Berufsbezeichnungen und/oder besondere berufliche Qualifikationen (siehe 2.1.2.)
- Die Organisation der Ausbildung zum Familien- und Pflegehelfer oder Kinderbetreuer (AFP-K) (siehe 2.1.3.)
- Die Information und Beratung zu berufsspezifischen Fragen für Krankenpfleger und Pflegehelfer, zum gesetzlichen Rahmen und dessen Veränderungen in berufsrelevanten Bereichen sowie zur Organisation der Gesundheitspflege (siehe 2.3)
- Die schriftliche und ausführliche Information des zuständigen Ministers im Rahmen des Begleitausschusses über den Bedarf an Ausbildungen. In diesem Rahmen ließ die KPVDB dem Aufsichtsminister, Herrn A. Antoniadis, Minister für Familie, Gesundheit und Soziales sowie dem Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung, Herrn H. Mollers, das neue Berufs- und Kompetenzprofil des für die allgemeine Pflege verantwortlichen Krankenpflegers zukommen. Auch die Stellungnahme der KPVDB zu den EU-Richtlinien und ihrer Umsetzung in der Ausbildung der Krankenpfleger übermittelten wir.

- Die Formulierung von Vorschlägen an den zuständigen Minister zur Verbesserung der Situation und Attraktivität der Pflegeberufe und zur Sicherung und Optimierung der Qualität in der Krankenpflege in schriftlicher Form und ausführlich im Rahmen des Tätigkeitsberichtes und des Begleitausschusses.
Der Begleitausschuss hat 2017 2-mal getagt. Anlässlich dieser Sitzungen informierte die KPVDB u.a. über die RN4Cast Studie, die Burnout Studie und das Berufs- und Kompetenzprofil und übermittelte auch die Gutachten, die auf föderaler Ebene hierzu gegeben wurden.
Des Weiteren informierte die KPVDB über den erhöhten Bedarf an Weiterbildungen für Pflegehelfer und das Fehlen von Faltblättern für weitere Werbekampagnen.
- Die Förderung der „Professionalisierung“ der Pflegefachkräfte und Pflegestudenten durch Angebot und Beratung in Fachliteratur und Fachzeitschriften (siehe 2.3.2).

Unser ganz besonderer Dank gilt dem Herrn Minister Antoniadis sowie seinen Mitarbeitern und der Abteilung Gesundheit des Ministeriums, insbesondere Frau K. Corman, Fachbereichsleiterin, sowie Frau M. Thomas und Herrn Denis Jansen.

5.2. Autonome Hochschule in der DG

Die KPVDB arbeitet eng mit dem Fachbereich Gesundheits- und Krankenplegewissenschaften (GKW) der AHS in folgenden Bereichen zusammen:

- Zertifizierung der Zusatzausbildung durch die AHS. Dies erfordert eine Kooperation insbesondere im Bereich der inhaltlichen Programmgestaltung und der Evaluationsmethoden der erworbenen Kenntnisse. Ebenfalls steht der Fachbereich GKW beratend bei pädagogischen Fragen zur Verfügung. Im Jahr 2017 fand keine Zusatzausbildung in diesem Sinne statt.
- Die AHS berichtet in der Zeitschrift Pflege Heute über aktuelle Themen der Hochschule und der Studiengänge.
- Die Studenten nutzen die Fachbibliothek und -beratung der KPVDB.
- Die KPVDB stellt den Studenten des ersten Jahres den Nutzen einer Berufsvereinigung und die Dienstleistungen der KPVDB vor.
- Die neu diplomierten Krankenpfleger erhalten eine Gratismitgliedschaft in der KPVDB für ein Jahr.
- Gemeinsam mit der AHS unternimmt die KPVDB eine Werbeaktion bei den Abiturienten und potentiellen Interessenten für ein Pflegestudium.

5.3. Pflegeeinrichtungen

Die Pflegeeinrichtungen in der DG sind die größten Arbeitgeber der Krankenpfleger und der Pflegehelfer und somit unseres primären Zielpublikums. Umso wichtiger ist die Zusammenarbeit in der Bedarfsermittlung, Planung und Realisierung von

Weiterbildungen. Dies garantiert einerseits, dass das Angebot der KPVDB auch dem realen Bedarf entspricht und folglich, dass die Mitarbeiter dieses auch wahrnehmen.

Seit 2014 wird gemeinsam eine Prioritätenliste für Weiterbildungen ausgearbeitet. Eine innere Ordnung für die Arbeitsgruppe „Pflegedienstleitung“ wurde ausgearbeitet (Siehe Punkt 3.2.).

Weitere Treffen zwischen den Heimleitern und der KPVDB werden in regelmäßigem Abstand stattfinden.

Die Initiativen und die Arbeit der KPVDB im Bereich der Ausbildung von Pflegehelfern und Fort- und Weiterbildung von Krankenpflege, Pflegehilfe und anderen in der Pflege und Betreuung tätigen Berufen, tragen wesentlich dazu bei, dass die hiesigen Einrichtungen die Personal- und Qualifikationsnormen erfüllen können und die Tätigkeit auf hohem Qualitätsniveau geleistet werden kann.

Die Pflegeeinrichtungen unterstützen die KPVDB finanziell mit einem Jahresbeitrag, der proportional zu der Anzahl Betten/Plätze ihrer Einrichtung berechnet wird. Im Gegenzug bietet die KPVDB eine Reihe von Dienstleistungen und Expertisen (siehe Punkt 3) an. Dies wurde 2015 in einer Vereinbarung festgehalten.

An dieser Stelle möchten wir den Direktionen und Heimleitungen sowie den Pflegedienstleitungen und Fachbereichsleitungen der Pflege für die gute Zusammenarbeit in 2017 unser Dank aussprechen.

5.4. Andere

5.4.1. ACN

Ein Abkommen zwischen der KPVDB und der ACN ermöglicht den Mitgliedern der KPVDB für 20 € zusätzlich (also 70 € insgesamt statt 105 € bei getrennter Mitgliedschaft) Mitglied der beiden Vereinigungen zu werden. Zusätzlich zu den Vorteilen der KPVDB erhalten die Mitglieder die Zeitschrift Info-Nursing 6-mal jährlich. Sie können zu reduzierten Tarifen an Weiterbildungen oder Seminaren teilnehmen, ...

Die KPVDB wird zur Generalversammlung der ACN eingeladen.

5.4.2. Verschiedenes

Zwecks Organisation von Weiterbildungen sucht die KPVDB regelmäßig nach neuen Partnern. Mehrere Treffen mit der FASD (Fédération d'aide et de soins à domicile) einerseits und mit der Städteregion Aachen andererseits haben in 2017 stattgefunden. Dort wurde die Planung von gemeinsamen Weiterbildungen vorgenommen.

6. Schwerpunkte 2018

2018 wird ein Jahr mit zahlreichen Gesetzesänderungen sein.

Im Rahmen der 6. Staatsreform soll das Dekret über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege verabschiedet werden. In diesem Rahmen wurde die KPVDB gebeten, für Juni 2017 ein Gutachten zur Qualitätsentwicklung der Pflege in den APWH einzureichen. Werden wir um eine Stellungnahme bezüglich des Dekretentwurfs gebeten?

Die Ministerin De Block arbeitet zurzeit an der Reform des koordinierten Gesetzes vom 10. Mai 2015 (ehem. K.E. 78) ohne mit der Pflege zu kommunizieren. Wie in der Zwischenzeit schon bekannt, kocht sie ihr Süppchen allein im stillen Kämmerlein und wir werden diese Suppe auslöffeln müssen! Der Gesetzesentwurf bezüglich der Qualität der Gesundheitspflege besteht; und die Ministerin lädt offiziell die Patientenvertreter (LUSS = Ligue des Usagers des Services de Santé) zu Konzertierungsversammlungen ein, was auch richtig ist. Aber stimmt die Reihenfolge? Die Politiker und die Nutznießer bestimmen jetzt, was gute Medizin oder hochqualitative Pflege ist, bevor die Gesundheitspflegeberufe selbst (Krankenpfleger, Kinesiotherapeuten, Ergotherapeuten,...) sich zu dieser Frage äußern können.

Auch das Abkommen bezüglich der Kooperation zwischen Personen, die aus dem Umfeld des Patienten/Kunden stammen und den Professionellen der Gesundheitspflege muss noch in die Gesetzgebung eingefügt werden. Ziel dieses Abkommens ist es Familienhelfern, Erziehern oder auch Lehrern zu ermöglichen, gewisse pflegerische Tätigkeiten unbestraft durchführen zu können. Die Krankenpfleger müssen unbedingt bei der Erstellung des vorgesehenen Qualitätsrahmens einbezogen werden. Der Allgemeine Krankenpflegeverband Belgiens (UGIB-AKVB) hat diesbezüglich eine Arbeitsgruppe gebildet.

2018 wird auch das Jahr des 30-jährigen Bestehens der KPVDB sein. Was wir diesbezüglich planen, werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt erfahren.

Wir halten Sie weiterhin über unsere Webseite und trimestrielle Zeitschrift „Pflege Heute“ informiert.